



lich das Interesse Himmler's an Fragen der Landschaftsplanung hervorgehoben: „Hier gebietet es die Wahrheit, daß Himmler nicht einfach die ihm vorgelegten Entwürfe unterschrieb, sondern jedesmal mich ins Hauptquartier befehlt und mit mir Satz für Satz den Text durchging (es handelte sich um Entwürfe zu Landschaftsplanungs-Richtlinien, d. Verf.). Wir haben dann oft um die richtige Formulierung gemeinsam gerungen. Diese Besuche dauerten oft mehrere Tage, an denen ich meistens erst spät abends zum Vortrag kam und tagsüber das Kommen und Gehen in seinem Sonderzug ‚Heinrich‘ beobachten konnte. Die Ostkolonisation war ein besonderes Anliegen Himmler's. Wenn ich dann in später Nacht bei ihm vorgelesen wurde, war ihm die Aussprache über die zukünftige Gestaltung der Ostgebiete eine Art Erholung von den sich drängenden Tagesaufgaben und -entscheidungen“ (Meyer o.J.: 108).

Zur Erfüllung derartiger Gestaltungsaufgaben von „weltgeschichtlicher Einmaligkeit“ war die Reichsstelle für Raumordnung mit ihrem Leiter, Reichsminister Kerrl, gleichzeitig Minister für die kirchlichen Angelegenheiten – eine Position, die u.E. nicht unbedingt als Indiz besonders hoher Rangstufe innerhalb der NS-Ministerien zu verstehen ist – nicht in der Lage. Himmler konnte, sofern er es gewünscht hätte, also auf kein vorhandenes Planungsinstrumentarium zurückgreifen. So zog er einen Planungsstab zusammen, der in der Amtsgruppe C, einer von drei Amtsgruppen, die dem Stabshauptamt des RKF untergeordnet waren, angesiedelt war. Dieser Planungsstab stand unter der Leitung von SS-Oberführer Meyer, seit 1932 NSDAP-Mitglied, seit 1933 SS-Mitglied, seit November 1934 ordentlicher Professor für Ackerbau und Landpolitik an der Universität Berlin (vgl. Staatsarchiv Nürnberg, KV-Anklage Dok. NO-4726, Eidesstattliche Erklärung Meyer-Hetlings³⁾ vom 28. 6. 1947), seit 1955 Lehrstuhlinhaber für Landbau und Landesplanung an der TU Hannover (vgl. Fakultät ... 1972: 20). Das Planungsamt, das Amt VI, ab 1940 auch „Hauptabteilung Planung und Boden“ genannt, war unterteilt in sechs verschiedene Aufgabenbereiche. Über die Haushaltsmittel des Planungsamtes lassen sich keine Angaben machen, da die einzelnen Amtsgruppen bzw. Abteilungen des RKF in den jährlich erschienenen Reichshaushaltsplänen nicht gesondert aufgeführt waren. Weiterhin fehlen Angaben über den vollständigen Personalbestand des Planungsamtes. Ein wesentlicher Teil der planungswissenschaftlichen Arbeiten wurde jedoch nicht durch fest angestellte Mitarbeiter erledigt, sondern über von Meyer vergebene Forschungsaufträge von

Angehörigen verschiedener Universitäten durchgeführt. Dafür stellte die Deutsche Forschungsgemeinschaft Mittel zur Verfügung: in den Rechnungsjahren 1941/42 bis 1944/45 insgesamt 510.000 RM.⁴⁾ Das Planungsamt beantragte noch kurz vor Kriegsende, am 22. 3. 1945, für das Rechnungsjahr 1945/46 weitere 100.000 RM zur „Durchführung planungswissenschaftlicher Arbeiten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums“ (BAK, R 73/13127, Antrag RKF an DFG vom 22. 3. 1945).

Die Bedeutung, die man der Landschaftsplanung beimaß, geht auch aus entsprechenden Äußerungen von Mitgliedern des Planungsamtes hervor. So betonte der Amtsleiter das Neuartige dieser Aufgabe, die er 1940 noch mit Begriffen wie „Landschaftsgestaltung und Landschaftspolitik“ beschreibt: „Jetzt ist dem deutschen Architekten, Landschaftsgestalter und Baumeister in dem Aufbau der Dörfer, bei der Formung der Landschaft, beim Neubau der Städte ein Feld der Betätigung und Bewährung gegeben von unendlicher Mannigfaltigkeit ... (Ausl. d. Verf.) ... In der Landschaftsgestaltung und Landschaftspolitik ist eine neue Wissenschaft im Entstehen“ (Meyer 1940: 23). Noch überschwenglicher drückt Wiepking-Jürgensmann, seit 1934 Lehrstuhlinhaber des Instituts für Gartengestaltung der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin⁵⁾, von Himmler als Sonderbeauftragter für Fragen der Landschaftsgestaltung berufen⁶⁾, seine Begeisterung über die neuen Aufgaben aus: „Heute aber glaube ich, daß nach der endgültigen Sicherung des Reiches eine Blütezeit für den deutschen Landschafts- und Gartengestalter einsetzen wird, die alles das übersteigt, was selbst die heißesten Herzen unter uns erträumten“ (Wiepking-Jürgensmann 1939: 193).⁷⁾ Letztlich diente die „Festigung deutschen Volkstums“ auch der Festigung eines neuen akademischen Faches, der Landespflege. Doch die Befürwortung von Gewalt, wie hier bei Wiepking, gab es auch vor dem Nationalsozialismus. So wurde gleich zu Beginn auf die Möglichkeiten, die der Erste Weltkrieg dem Berufsstand der Gartenarchitekten zu bieten schien, unmißverständlich hingewiesen: „Die diktatorische Macht des Siegers wird unserer Generation die seltene Gelegenheit bieten, in eroberten Provinzen vielleicht zum Teil vollständiges Neuland künstlerisch zu bearbeiten ... (Ausl. d. Verf.) ... Unsere bisherigen Erfahrungen berechtigen uns zu der Forderung, daß bei dieser Neugestaltung so vieler Dinge auch der Gartenkunst der gebührende Einfluß gesichert wird“ (Koenig 1914: 295/296).

Die 1914 von Koenig noch als Folge einer diktatorischen Konfliktlösung erhoffte Erweiterung des professionellen Aufgabengebietes für Gartenkünstler wurde 25 Jahre später, diesmal im Zusammenhang mit einer diktatorischen Staatsverfassung, von Wiepking wieder erwartet. Professionelle Aufgabenerweiterungen als Konsequenz demokratischer Gesellschaftsorganisation waren für diese, im übrigen auch sehr berufsständisch argumentierenden Garten- und Landschaftsarchitekten, offenbar unerwünscht. Das

Modell und Textpräsentation: „Der ländliche Aufbau im neuen Osten“

(Bundesarchiv Koblenz)

Gliederung der Amtsgruppe C beim Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums

